STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FB 0 / Fachbereich 0 - Zentrale Dienste

Sitzungsvorlage

Datum: 11.11.2019
Drucksache Nr.: **19/0447**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2019	öffentlich / Vorberatung
Rat	04.12.2019	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zusammenschluss civitec und regio iT

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die unten stehenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Der Rat stimmt dem im Wege eines Erwerbs von 17 % der Gesellschaftsanteile an der regio iT Aachen GmbH geplanten und zum 01.01.2020 vollziehbaren Zusammenschlusses des Zweckverbandes civitec und der regio iT zu. Der damit verbundenen Veräußerung des gesamten Geschäftsbetriebes des civitec an die regio iT wird ebenfalls zugestimmt.

   Der Rat nimmt die 10. Satzungsänderung des Zweckverbandes civitec zustimmend zur Kenntnis.

2. Das in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes civitec entsandte Mitglied, Herr Bürgermeister Klaus Schumacher, wird gebunden, dem Zusammenschluss von civitec und regio iT unter den zu Ziffer 1 genannten Rahmenbedingungen sowie der 10. Satzungsänderung des civitec zuzustimmen.

   Der Rat weist seine Verwaltung an, den Produktüberleitungsvertrag mit der regio iT zu zeichnen, damit alle IT-Dienstleistungen ab dem 01.01.2020 gesichert von der regio iT erbracht werden können.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.07.2019 hat der Geschäftsführer des Zweckverbandes civitec die Planungen zu einer Fusion mit der regio iT Aachen vorgestellt.
Der civitec sieht die Notwendigkeit, sich mit einem Partner zusammenzuschließen wegen veränderter Anforderungen, nämlich:

- Wachsende Komplexität/Ansprüche an die IT der Kommunen und die IT-Dienstleister (z. B. bei Themen wie IT-Sicherheit, digitaler Wandel/e-government, Bürgerkonto, E-Akte oder auch die Anforderung der Ausweitung von Support- und Betreuungszeiten),
- steigender Wettbewerb um Fachkräfte, einhergehend mit dem demografischen Wandel,
- zunehmende IT-Overhead-Kosten durch gesetzliche Vorgaben (EU-DSGVO, e-Privacy-Verordnung, OZG etc.) und die Zertifizierung von Technik, Gebäude und Mitarbeitern.

Es waren verschiedene Kandidaten für eine Zusammenarbeit betrachtet worden. Nach Auswertung einer Bewertungsmatrix ist die regio iT als der passendere Partner unter den in einer engeren Auswahl verbliebenen Kandidaten (regio iT und Südwestfalen IT) identifiziert worden.

Die Fusion soll 01.01.2020 erfolgen.

Für die Stadt Sankt Augustin ergeben sich in finanzieller Hinsicht Mehrbelastungen, weil die Leistungen der regio iT umsatzsteuerpflichtig sind. Allerdings steht im Raum, dass aufgrund der Neufassung des § 2 b Umsatzsteuergesetz auch Zweckverbände umsatzsteuerpflichtig werden können. Jedoch wird die regio iT ihre Leistungen günstiger anbieten, so dass inklusive der zu entrichtenden Umsatzsteuer eine Preissteigerung von 6,5 % eintreten wird.

Für die darauffolgenden vier Jahre erfolgt die Berechnung wie in § 2 Abs.4 des Produktüberleitungsvertrages beschrieben.

Die jährlichen Mehrbelastungen ergeben sich aus dem beiliegenden Produktüberleitungsvertrag und dessen Anlage 3. Während der fünfjährigen Vertragslaufzeit ergeben sich also Mehrausgaben in Höhe von gerundet 66.400 €.

Nach Ablauf der Vertragsdauer der Überleitungsverträge können diese verlängert, ein anderer Dienstleister beauftragt oder die betreffenden Produkte in Eigenregie betrieben werden.

Das Rechenzentrum des civitec wird bereits seit einiger Zeit bei der regio iT betrieben (Housing). Der Fachdienst Information und Kommunikation rechnet daher nicht mit technischen Schwierigkeiten anlässlich der Fusion.

Damit die Fusion zum 01.01.2020 erfolgen kann, sind die eingangs bezeichneten Beschlüsse zu fassen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf € .

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

☐ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☒ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

<u>Anlagen*)</u>

- Anlage Satzungsentwurf
- Anlage Produktüberleitungsvertrag
- Anlagen 1 und 3 Produktüberleitungsvertrag
- Anlage 2 Produktüberleitungsvertrag
- Anlage Stellungnahme Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg.

*) <u>Hinweis</u> zu den Anlagen:

Die Anlagen wurden vom civitec bereitgestellt. Dabei wurden die Anlagen 1 und 3 zum Produktüberleitungsvertrag in einem Dokument zusammengefasst und durchgehend paginiert.
Tatsächlich umfasst also die Anlage 1 zwei Seiten, die Anlage 3 eine Seite.
In Zeile 2 der Anlage 3 zum Produktüberleitungsvertrag meint „Basisumsatz civitec 31.12.2019“ tatsächlich „Basisumsatz der Stadt Sankt Augustin beim civitec 31.12.2019“.